

Schladming, am 05. März 2024

# E I N L A D U N G

## ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES SCHLADMING-DACHSTEIN

gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung

**am Donnerstag, den 21. März 2024, um 19:00 Uhr**  
**im Dachstein Event Zentrum (Ramsau 350, 8972 Ramsau am Dachstein)**

### **Tagesordnung der Vollversammlung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Mag. (FH) Andreas Keinprecht
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 06. Juni 2023
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Mag. (FH) Andreas Keinprecht
5. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers Mag. (FH) Mathias Schattleitner
6. Tätigkeitsberichte aus den 5 Kern-Bereichen des TVB Schladming-Dachstein:  
Marketing, Digitalisierung, Lebensraum-Management, Events & Gästeprogramme sowie  
Info & Standortbetreuung
7. Bericht des Finanzreferenten Mag. (FH) Gerhard Höflehner
8. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
10. Kenntnisnahme des Voranschlages 2024
11. Eingebrachte Anträge
12. Allfälliges

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Der Rechnungsabschluss 2023 und der Voranschlag 2024 liegen in der Bürozentrale, Ramsauerstraße 756, 8970 Schladming von 06. bis 20. März 2024 (Montag bis Donnerstag von 08:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr, sowie Freitag von 08:00 – 12:00 & 13:00 – 15:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der Website des Tourismusverbandes unter [www.schladming-dachstein.at/de/Service/Digitale-Amtstafel](http://www.schladming-dachstein.at/de/Service/Digitale-Amtstafel) abrufbar.

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von **einer halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Der Tourismusverband Schladming-Dachstein ersucht um verlässliches und pünktliches Kommen!



.....  
Mag. (FH) Andreas Keinprecht  
Vorsitzender

Im Rahmen einer kurzweiligen Vollversammlung sorgen die Hauser Bäuerinnen mit regionalen Köstlichkeiten für das leibliche Wohl!

Eingeladen sind:

alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.